



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 12.12.2018

Meldungsnummer: AB02-0000001552

Kanton: AG

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen Müller Martini Druckverarbeitungs-Systeme AG

Müller Martini Druckverarbeitungs-Systeme AG

CHE-105.967.737

Untere Brühlstrasse 17

4800 Zofingen

Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)

Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 18-007535

Betriebsstandort-Nr.: 52184474

Betriebsteil: Gebäudeunterhalt: Störungsbehebungen am Gebäude in Notfällen

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 6 M

Gültigkeit: 01.01.2019 – 31.12.2021

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: AG

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.